

### **3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800  
hier: Einzelplan 04 (Justiz)  
Vorlage 17/256 (Erläuterungsband)  
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)  
Vorlage 17/247 (Erläuterungsband)

Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Bevor wir in die Einzelberatungen einsteigen, werde ich dem Wunsch des Ministers folgen und Frau Elisabeth Auchter-Mainz zu Wort kommen lassen, die Opferbeauftragte NRW.

**Elisabeth Auchter-Mainz (Opferbeauftragte NRW):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte mich Ihnen gerne vorstellen. Mein Name ist Elisabeth Auchter-Mainz. Ich bin mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 zur Opferschutzbeauftragten für das Land Nordrhein-Westfalen bestellt worden.

Mein Dienstsitz ist im Oberlandesgericht Köln, am Reichensperger Platz. Wir haben am vergangenen Freitag unsere Arbeit dort aufgenommen. Wir – das sind mein Team und ich. Ich habe ein Team von drei Mitarbeiterinnen – mit mir sind wir also vier Personen –: eine Assistentkraft, eine Sozialarbeiterin, die vorher beim ASD am Landgericht Köln tätig war und jetzt abgeordnet ist, und eine Staatsanwältin von der Staatsanwaltschaft Bonn, die ebenfalls mitarbeitet.

Wir haben drei Räume im Gebäude am Reichensperger Platz; derzeit noch vorübergehend. Irgendwann werden wir umziehen müssen. Für den Augenblick jedoch haben wir diese Räume zur Verfügung gestellt bekommen. Vergangenen Freitag haben wir unsere Arbeit dort aufgenommen.

Wir sehen unser Ziel zunächst darin, die Opferbelange zu beobachten und wahrzunehmen. Wir werden Opfer, und die sich an uns wenden, informieren. Grundsätzlich werden wir verfahrensunabhängig informieren, aber wenn Fragen kommen, werden wir entsprechend informieren und unterrichten.

Weiteres Standbein ist eine Vernetzung. Wir wollen Netzwerkarbeit leisten und die verschiedenen Institute, die in diesem Bereich in bewährter Weise in Nordrhein-Westfalen arbeiten, eventuell verbinden und Hinweise geben, wo es andere Stellen gibt.

Ein dritter Punkt ist die Beobachtung. Wir werden die Opfer anhören und notieren, wo sie eventuell Probleme gehabt haben. Eine solche Beobachtung und Bündelung kann zu einer Verbesserung im Opferbereich beitragen.

So weit meine Vorstellung. – Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank, Frau Aucher-Mainz. Gibt es Fragen aus dem Ausschuss an die Opferbeauftragte? – Das sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich, dass Sie heute hier waren, und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg mit Ihrer neuen Aufgabe, auch im Namen des Ausschusses. Danke, dass Sie heute hier waren.

(Allgemeiner Beifall)

Dann steigen wir in die Einzelberatungen ein. Ich werde die Kapitel des Einzelplans 04 und den Einzelplan 16 nunmehr einzeln aufrufen. Sie haben dann die Gelegenheit, Fragen an die Landesregierung zu stellen und einzelne Aspekte zu diskutieren.

**Einzelplan 16, Verfassungsgerichtshof. – Keine Anmerkungen.**

**Einzelplan 04, Justizministerium.**

**– Kapitel 04 010, Ministerium:**

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Unter dem Titel 42 201, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, finden sich unter anderem 22 neue Stellen. Danach hatte ich schriftlich gefragt. Der Bericht liegt vor. Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass hier eine neue Organisationseinheit geschaffen werden soll mit 22 neuen Planstellen – also nicht gerade wenig –, wo aber die genaue organisatorische Ausgestaltung – ich zitiere aus dem schriftlichen Bericht – „derzeit ebenso wie die inhaltliche Konkretisierung noch erarbeitet wird“. Das finde ich, ehrlich gesagt, ziemlich bemerkenswert, dass man hier eine neue Einheit mit 22 neuen Planstellen schafft, wenn man im Prinzip selbst noch nicht weiß, wohin man damit irgendwann will. Das finde ich auch aus dem Grundsatz der Haushaltsklarheit ein bisschen schwierig, um es mal so zu formulieren.

Ich habe aber noch einen anderen Punkt unter diesem Kapitel. Herr Vorsitzender, soll ich das jetzt noch fragen oder später?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Gerne beides zusammen.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Okay. Dabei geht es um die Titelgruppe 70, den Justizvollzugsbeauftragten. Auch das hatte ich bereits im Berichterstattergespräch gefragt, ebenso in der schriftlichen Anfrage thematisiert. Aus den Antworten geht hervor, dass in der Vergangenheit fünf Planstellen für den Justizvollzugsbeauftragten vorgesehen waren. Diese werden jetzt gekürzt.

Ich hatte noch einmal nachgefragt, wie diese Stellen in der Vergangenheit besetzt wurden. Dabei wurde deutlich, dass derzeit eine Stellenbesetzung von 2,73 Stellen gegeben ist. Nun kann man sich natürlich fragen, warum die anderen Stellen nicht besetzt wurden; im ersten Halbjahr 2017 waren es übrigens noch drei Stellen. Dann ist eine Stelle offenbar ein Stück weit reduziert worden.

Aus dem Protokoll des Berichterstattergesprächs des HFA, das uns vorliegt, geht hervor, dass im jetzigen Haushaltsentwurf nur noch zwei Planstellen vorgesehen sind;

das heißt, 0,73 Planstellen werden dem Justizvollzugsbeauftragten im Endeffekt gekürzt.

Ich sage das auch deshalb, weil im Berichterstattergespräch vorgetragen wurde, dass zugunsten der Opferschutzbeauftragten – deren Einrichtung ich insgesamt richtig finde – Stellen verlagert wurden. Ich finde es sehr problematisch, wenn es zu einem Gegen-einander-Auspielen von Justizvollzugsbeauftragten und Opferschutzbeauftragten kommt. Das ist ganz offensichtlich der Fall. Herr Biesenbach, dazu hätte ich gerne eine Stellungnahme von Ihnen.

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Frau Schäffer, jetzt sind Sie in einem Bereich, wo wir sagen müssen: Das ist eine politische Bewertung.

Fangen wir mal mit den 22 Stellen an. Ich dachte, Sie hätten hierzu Beifall geklatscht. Ich erinnere mich, dass beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen der SPD in einer der früheren Legislaturperioden versucht haben, das Amt wiederaufleben zu lassen. Das ist jedoch nicht geschehen. Nach den mir vorliegenden Informationen wäre der Aufwand zu groß gewesen. Ich habe gehört, da seien bis zu 80 Stellen notwendig gewesen.

Einig waren wir uns aber, dass die Aufgaben erledigt werden müssen. Wir brauchen eine viel stärkere Unterstützung der Justizvollzugsanstalten. Wenn wir jetzt sagen: „Wir machen das mal mit 22 Leuten“, dann dachte ich, dass dies Ihren Beifall finden würde. Das war ja auch ein Anliegen der früheren Landesregierung.

Sie bemängeln jetzt, dass wir noch nicht wissen, wer genau was machen soll. Das ist aber ganz einfach zu erklären: Wir haben erst mal abwarten wollen, ob die Stellen auch genehmigt werden. Dass wir schon wissen, was die Leute tun sollen, davon können Sie ausgehen. Wenn Sie dann noch ein wenig Geduld haben, bekommen Sie auch noch die genaue Beschreibung, was da im Einzelnen geschieht.

Zweite Situation: Dasselbe gilt bei der Opferschutzbeauftragten und dem Justizvollzugsbeauftragten. Hier wird nichts verändert, sondern wir führen den Justizvollzugsbeauftragten auf die Aufgabe zurück, für die er angedacht war, mit Ausnahme der wissenschaftlichen Untersuchungen. Die wissenschaftlichen Untersuchungen haben wir dem Kriminologischen Dienst übertragen und diesen ein Stück weit verstärkt.

Es gibt also keinen Grund, in irgendeiner Form irritiert zu sein. Für all das gibt es ganz normale Erklärungen.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Ich bedanke mich zunächst für den schriftlichen Bericht. Unsere Fragen sind zum Teil schon beantwortet. Wir hatten unter anderem nach dem Titel 54 500 51 gefragt, Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen. Da wird pauschal auf Seite 16 des Erläuterungsbandes verwiesen. Dort habe ich unter dem Stichwort „Terrorismusbekämpfung“ Sachmittel für die Sicherung privater Wohnungen in Höhe von 1 Million € gefunden. Das ist ja schon sehr viel. Meine Frage lautet daher: Was soll da gesichert werden?

**AL Gudrun Schäpers (MJ):** Das ist ein Titel, den wir schon vorher eingerichtet hatten, der bereits mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet war. Die Aufstockung beruht darauf, dass wir zusätzliche Stellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für den Staatsschutzbereich einrichten.

Aus haushalterischer Vorsorge wollen wir bestimmte Maßnahmen vorsehen, über deren konkrete Ausgestaltung – da das auch sicherheitsrelevante Fragen betrifft – wir hier nichts Näheres sagen können. Das ist jedenfalls ein Betrag, der mit Augenmaß gemessen worden ist, und der auf entsprechenden Erfahrungen beruht.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Herr Biesenbach, ehrlich gesagt haben Sie jetzt mehr Irritationen ausgelöst, als Fragen beantwortet. Sie können doch nicht ernsthaft erwarten, dass wir uns über 22 Stellen freuen sollen, wenn wir überhaupt nicht wissen, wofür Sie die verwenden wollen.

Um noch einmal aus Ihrem Bericht zu zitieren: Sie sagen, mit den 22 neuen Planstellen solle die Fachaufsicht über den Justizvollzug optimiert werden. So weit, so gut. Und dann kommt der nächste Satz: „Die genaue organisatorische Ausgestaltung wird derzeit ebenso wie die inhaltliche konkret erarbeitet.“ Das heißt: Sie haben keinen Plan, stellen aber einfach mal 22 neue Planstellen in den Haushalt.

Ich finde schon, dass man das als Haushaltsgesetzgeber kritisieren muss und einfordern kann, dass ein Plan vorgelegt wird. Sie müssen doch vorher ein Konzept haben, was Sie uns präsentieren können, bevor Sie neue Planstellen schaffen. Ich finde das in höchstem Maße irritierend.

Was den Justizvollzugsbeauftragten angeht: Wenn man das Protokoll des Berichterstattergesprächs und Ihre schriftliche Antwort auf unsere Fragen nebeneinanderlegt, dann ist ganz klar ersichtlich, dass 0,73 Stellenanteile gestrichen werden. Die fallen einfach weg, oder aber das Protokoll zum Berichterstattergespräch ist falsch. Das wäre ja auch möglich; vielleicht gibt es da ein Missverständnis.

Nichtsdestotrotz gibt es bei den beiden schriftlichen Dokumenten Differenzen hinsichtlich der Stellenanteile. Mir ist im Berichterstattergespräch gesagt worden, dass die Stellen zugunsten der Opferschutzbeauftragten sozusagen rübergeschoben werden. Das werde ich weiterhin kritisieren. Ich finde es schwierig, dass Sie die Bereiche gegeneinander ausspielen.

**AL Gudrun Schäpers (MJ):** Ich fange mal mit dem Vollzugsbeauftragten an. Ich war persönlich bei dem Berichterstattergespräch nicht dabei, weiß aber von den Kollegen, was dort besprochen worden ist. Wir hatten das sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang unter uns besprochen.

Die Verlagerung ist sicher nicht so zu verstehen, dass es heißt: Da werden Stellen verlagert, um die eine Aufgabe zu entlasten und eine andere dadurch zu ermöglichen. Vielmehr handelt es sich um einen Vorgang, der dem Aspekt Rechnung trägt, dass wir festgestellt haben: Wir haben Stellen, die wir für die neu eingerichtete wichtige Stelle der Opferschutzbeauftragten zur Verfügung stellen können.

Ich gebe Ihnen rein rechnerisch recht: Wenn Sie die Besetzung, die wir Ihnen auf Ihre Nachfrage hin mitgeteilt haben, über die verschiedenen Zeiträume anschauen, stellen Sie fest, dass wir zuletzt eine Besetzung 2,7 Stellenanteile hatten. Aus der Reduzierung, die sich aus dem Nachtrag auch für dieses Haushaltsjahr ergeben würde, folgt, dass wir zwei entsprechende Stellen haben, sodass 0,7 Anteile fehlen.

Dass sich das Ganze über die Jahre unterschiedlich entwickelt hat – mal waren es 0,7, mal 1 ganzer Anteil – , ist darauf zurückzuführen, dass wir immer schauen, wen wir einsetzen können. Dabei wollen wir selbstverständlich auch Teilzeitkräften Gelegenheit, in diesem Bereich tätig werden zu können. Daraus hat sich diese Differenz von 3 nach 2,7 ergeben.

Dass wir jetzt die Entscheidung getroffen haben, den Wert auf 2 zu reduzieren, ist zum einen auf die Aspekte zurückzuführen, die Herr Biesenbach gerade genannt hat, und darüber hinaus auch auf einen Punkt, auf den wir uns verständigt haben: nämlich die Entwicklung der Eingaben beim Vollzugsbeauftragten. Hier hat sich die Zahl deutlich rückläufig entwickelt, sodass wir daraus den Schluss gezogen haben, die Ausstattung des Personals, das er zur Verfügung hat, entsprechend anzupassen.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Sehen Sie es mir nach; ich habe da eine Sache – vielleicht habe ich auch nicht richtig zugehört – nicht richtig verstanden. Die Kollegin Kapteinat hatte vorhin eine Nachfrage zu unserer Anfrage zum Titel „Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen“, gestellt, die Sie gerade beantwortet haben. Wie gesagt, es kann sein, dass ich nicht richtig zugehört habe; dann nehme ich mir das selber übel.

Die Nachfrage lautete: Warum sind unter dem dritten Unterpunkt in dem Bereich „Terrorismusbekämpfung“ Sachmittel für die Sicherung privater Wohnungen und Wohnhäuser in Höhe von 1 Million € aufgeführt? Da haben Sie gerade mitgeteilt – so habe ich das verstanden –: Da gibt es neue Stellen, die im Rahmen der Terrorismusbekämpfung möglicherweise im Staatsschutz neu geschaffen werden. – Da verstehe ich den Zusammenhang nicht so ganz. Ich verstehe es so – und da kann meine Vorstellung falsch sein –: Das sind Mittel, mit denen man Wohnungen sicherer macht, möglicherweise Fenstereinbau, möglicherweise neue Zylinder einbaut usw.

(Staatssekretär Wedel und Frau Schäpers nicken)

Ist diese Vorstellung falsch? Oder habe ich Sie falsch verstanden, dass diese Millionen, um die es geht, also doch Mittel sind, mit denen Man- und Womenpower eingestellt werden? Sind das jetzt also Personenmittel oder Mittel, die wir uns darunter vorstellen, also der Einbau neuer Türen und Fenster etc.?

(Zuruf: Genau!)

Das wäre unsere Frage. Der Kollege Körfges sagte gerade, dass das ja nicht irgendwelche Wohnungen sind.

**AL Gudrun Schäpers (MJ):** Die Nachfrage kann ich auf jeden Fall so beantworten, dass es sich nicht um zusätzliche Mittel für die Einstellung von Personen handelt, sondern dass es tatsächlich Ausstattungsbedarfe sind. Da der Bedarf für die Sicherung von privaten Wohnungen nicht von vornherein abzuschätzen ist, soll insgesamt so viel Personal wie notwendig zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist das gedacht. Nur, wir können jetzt nicht mehr dazu sagen.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Nein, nein, ist schon in Ordnung.

**Thomas Röckemann (AfD):** Ich habe noch ein Anmerkung bezüglich der Sozialrichterinnen und -richter. Ich hatte es bereits kurz angesprochen: Wir haben da einen riesigen Bedarf. Bis 2016 einschließlich sind noch 25.000 offene Fälle zu bearbeiten, ab 2017 sind es 50.000. Im nächsten Jahr werden es, wenn wir es konservativ rechnen, auch noch mal 50.000 Fälle werden, eher noch mehr. Wir sprechen also von gut 125.000 offenen Fällen – und Sie stellen gerade mal 25 neue Richter ein! Das ist einfach zu wenig. Da müssen Sie nachlegen.

**AL Gudrun Schäpers (MJ):** Das ist offensichtlich das Kapitel der Verwaltungsgerichtsbarkeit, das Sie ansprechen. Das war auch schon in der letzten Rechtsausschusssitzung ein Thema. Frau Dr. Brandts hatte sich sehr positiv dazu geäußert, dass nach ihrer Einschätzung diese Stellenzahl der Belastungssituation adäquat Rechnung tragen wird. Davon gehen wir auch aus.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Wir beenden damit diesen Themenkomplex.

Wir kommen zu **Kapitel 04 020**, Allgemeine Bewilligungen. – Keine Anmerkungen.

Wir kommen zu **Kapitel 04 210**, Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. – Keine Anmerkungen.

Damit kommen wir zu **Kapitel 04 215**, Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** In Titel 112 00, Einnahmen aus Vermögensabschöpfungen, sind für den Ansatz 2017 insgesamt 22 Millionen € vorgesehen und für den Ansatz 2018 insgesamt 80 Millionen €. Das ist also eine Steigerung um 58 Millionen €. Aus den Ist-Zahlen, die wir beantragt haben, geht jedoch hervor, dass wir am 31. Oktober 2017 schon einen Ist-Stand von 188,8 Millionen € haben. Daher frage ich nach, warum der Ansatz so vergleichsweise niedrig kalkuliert wurde.

**AL Gudrun Schäpers (MJ):** Wir haben uns die Zahlen ganz genau angeschaut und haben selbstverständlich bei der Frage, wie wir eine Prognose für die nächsten Haushaltsjahre, insbesondere für das kommende Haushaltsjahr anstellen wollen, Kontakt mit der Praxis aufgenommen. Dort haben wir uns rückversichert, welche Verfahren möglicherweise ausstehen und welche konkreten Beträge wir möglicherweise jetzt schon wissen.

Daher haben wir, zum einen gestützt auf diesen Aspekt, zum anderen mit Blick auf das große Engagement, das schon für die Zentralstelle, die sich mit den Fragen der Vermögensabschöpfung beschäftigt, vorhanden ist, mit den Kollegen Kontakt aufgenommen, die an dieser Stelle tätig sind. Das haben wir mit den Änderungen zusammengeführt, die sich im Zusammenhang mit der Vermögensabschöpfung ergeben.

Wir haben uns schon auch Gedanken darüber gemacht, ob wir die Einnahmeseite noch positiver ausstatten können. Wir arbeiten an allen Stellen mit realistischen Einschätzungen. Deshalb haben wir schon auch geschaut, wie sich das Ganze in der Vergangenheit dargestellt hat. Da wollten wir nicht zu sehr den Blick in die Glaskugel riskieren, sondern das berücksichtigen, was uns realistisch erschien. Alles ist also gestützt auf Rückmeldungen und eine Prognose, die wir angestellt haben.

Ich gebe Ihnen aber recht. Wir haben die Zahl auch gesehen. Darüber freut sich auch das Finanzministerium, wenn dieser Betrag gesehen wird. Aber das ist nichts, was man garantieren kann oder wo man sicher sagen kann: So wird sich das verstetigen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Gibt es weitere Fragen zu diesem Themenkomplex? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zu den nächsten Kapiteln:

**Kapitel 04 220**, Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeiten – keine Fragen

**Kapitel 04 230**, Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster – keine Fragen

**Kapitel 04 240**, Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte – keine Fragen

**Kapitel 04 250**, Landessozialgerichte und Sozialgerichte – keine Fragen

**Kapitel 04 410**, Justizvollzugseinrichtungen – keine Fragen

**Kapitel 04 510**, Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung – keine Fragen

**Kapitel 04 900**, Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen – keine Fragen

**Beilage 1**, Verpflichtungsermächtigungen – keine Fragen.

Gibt es übergreifende Fragen? – Auch das ist nicht der Fall.

Abstimmung zu Einzelplan 16:

Der im Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses befindliche Einzelplan 16 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 04. Gibt es dazu noch Wortmeldungen?

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Vorweg müssen wir noch eine Sache loswerden. Wir hatten extrem große Probleme, uns intern zu beraten, aufgrund der kurzen Zeit, die uns blieb, nachdem uns endlich die Unterlagen vorlagen. Wir haben aber gesehen, dass in dem Einzelplan 04 einige tolle Sachen enthalten sind, auch einige Dinge, die wir im Nachtragshaushalt so beantragt hatten.

Leider sind noch einige negative Aspekte enthalten geblieben, die für uns noch nicht so ganz klar waren. Wir möchten uns dem jedoch – nach dem, was wir in der kurzen Beratungsphase erkennen konnten – auf keinen Fall versperren, weswegen wir uns beim Einzelplan 04 enthalten werden.

Der im Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses befindliche Einzelplan 04 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen.





## **Rechtsausschuss**

### **5. Sitzung (öffentlich)**

6. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>Dringliche Frage</b>	<b>6</b>
zum Thema: <b>„Wie geht der Minister der Justiz mit den schweren Vorwürfen gegen die Justiz NRW um?“</b>	
<b>1 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn M. gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2017</b>	<b>12</b>
VerfGH 15/17 Vertrauliche Vorlage 17/5	

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei

Enthaltung der Fraktion der AfD, dem Landtag zu empfehlen,  
keine Stellungnahme abzugeben.

**2 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der Alternative für Deutschland (AfD), Landesverband NRW, gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2017**

14

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

15

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800  
hier: Einzelplan 04 (Justiz)  
Vorlage 17/256 (Erläuterungsband)  
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)  
Vorlage 17/247 (Erläuterungsband)

Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit  
Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Der im Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses befindliche Einzelplan 16 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Der im Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses befindliche Einzelplan 04 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen.

**4 Bologna-Prozess reformieren. Rückkehr zu bewährten Studienabschlüssen auch in NRW 23**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1284

Der Antrag 17/1284 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

**5 Gesetz zur besseren Überwachung gefährlicher Personen – Gefährdungsgesetz (Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen) 24**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1285

Der Antrag 17/1285 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

**6 Rechtsfreie Räume – wo sind sie in Nordrhein-Westfalen? 25**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/355

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, diesen TOP in die nächste Sitzung zu schieben.

**7 Verschiedenes 26**

– ohne Diskussion –

